

Fünfter Abschnitt.

Hamburg im Kriegsjahr 1914.

Der Frevelhaft von den Feinden Deutschlands unter Vorantritt Englands angezettelte Weltkrieg entziesse auch in Hamburg eine vaterländische Begeisterung und opferwillige Hingabe aller an das Ganze, die in der Geschichte wohl kaum ihresgleichen hat. Für Hamburg mußten die Folgen des Kriegsausbruches noch schwerer sein als für manche andere Gegenden Deutschlands, da ihm sofort seine Lebensader, der Welthandel, unterbunden wurde. Während aber seine Häfen verödeten und die waffenfähige Mannschaft zum Heere eilte, zeigte sich in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Ausnahme der feste Wille, überall dort, wo es nützte, hilfreich einzuspringen. Senat und Bürgerschaft gingen mit gutem Beispiele voran, Gesellschaften und Vereine stellten sich in den Dienst der Allgemeinheit, mit praktischem Blick wurden neue Organisationen geschaffen, und die Mittel flossen in reichem Maße den Stellen zu, von denen aus sie in zweckmäßiger Weise zur Verwendung gelangen sollten. So fand die erste Zeit auch unsere Vaterstadt zum Handeln bereit; sie erwies sich der Vorfahren und der Größe der Gegenwart in vollem Maße würdig.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung für den Bezirk des 9. Armeekorps der Kriegszustand erklärt worden war, erließ der Senat am 31. Juli eine Bekanntmachung, in der es hieß, daß die vollziehende Gewalt an den Kommandierenden General des 9. Armeekorps übergegangen sei und alle Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden innerhalb des hamburgischen Staatsgebietes dessen Anordnungen Folge zu leisten hätten. Gleichzeitig erließ die Deputation für Handel und Schifffahrt eine Bekanntmachung, nach der allen in Hamburg, Finkenwärder und Cuxhaven liegenden Schiffe das Auslaufen aus dem Hafen verboten wurde. Am 2. August erschien ein Aufruf an die Bewohner Hamburgs, der von der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit, der Patriotischen Gesellschaft, der Vaterländischen Frauenhilfe und dem Zentralausschuß Hamburgischer Bürgervereine unterzeichnet war. Dieser Aufruf forderte zu einer nach einheitlichen Gesichtspunkten vorgehenden Organisation aller Kräfte auf, um sich der in Kriegszeiten Bedrängten anzunehmen. An demselben Tage trat dann die Hamburgische Kriegshilfe, der sich außer den Unterzeichnern des Aufrufs noch Vertreter der Landeskirche, der Allgemeinen Armenanstalt, der Stadtmission und der Wohlfahrtskommission der deutsch-israelitischen Gemeinde angeschlossen hatten, zu ihrer ersten geschäftlichen Sitzung zusammen, in der sofort die Bildung von Bezirksausschüssen in allen Stadtteilen beschlossen wurde. Am 4. August wurde ein Aufruf des Roten Kreuzes in Hamburg veröffentlicht, der vom Hamburgischen Landesverband, dem Vaterländischen Frauenhilfsverein, der Genossenschaft freiwilliger Krankenpflege und der Hamburger Kolonne vom Roten Kreuz unterzeichnet war. So war schon in den ersten Tagen alles vorbereitet worden, um die Folgen des Krieges, soweit dies überhaupt möglich ist, zu mildern und den Bedürftigen zu helfen. Auf weitere Einzelheiten der Hilfstätigkeit kommen wir noch später zurück.

Der Senat hatte schon am 1. August Ausführungsbestimmungen zum Reichsmilitärgesetz erlassen, in denen die Verhältnisse der einberufenen oder freiwillig in das Heer und die Marine eintretenden Staatsbeamten in bezug auf ihre Wiederanstellung nach erledigter Dienstpflicht, auf den Weiterbezug des Gehaltes usw. geregelt wurde. Ebenso machte der Senat, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bürgerschaft, mit Übereinstimmung des Bürgerausschusses einen Amnestieerlaß für aktive Soldaten in Hamburg bekannt.

Die Bürgerschaft trat darauf am 6. August zu ihrer ersten Kriegstagung zusammen. Der Präsident Dr. Schön eröffnete die Versammlung, die sich sofort von ihren Sitzen erhob, mit einer kernigen Ansprache, in der er hervorhob, daß die Verbote des jetzt entbrannten Weltkrieges, des größten der Weltgeschichte, schon lange erkennbar gewesen seien, lange habe der Druck der Ungewißheit auf unserem Volke gelastet. Jetzt sei diese Ungewißheit von ihm genommen und die Stunde der Klärung und Auseinandersetzung gekommen. Wer in Hamburg hätte es wohl gedacht, daß England sich so weit erniedrigen würde, sich an die Seite der Meuchelmörder zu stellen und mitzuwirken an der Vernichtung deutscher Kultur zugunsten slawischer Roheit und Unkultur. England habe damit ein Verbrechen begangen, das es noch einmal bitter bereuen werde. Im Namen der Bürgerschaft gebe er dem heißen Wunsche Ausdruck, daß dieser notwendige und gerechte Krieg unserem Volke Ruhm und Sieg und glückliche Fortentwicklung bringen möge, und daß er auch dazu beitragen möge, uns dauernd innerlich gesunden zu lassen. Das Hurra auf Kaiser, Heer, Flotte und Vaterland, mit dem die Ansprache schloß, fand begeisterten Widerhall in der Versammlung.

Alle Anträge des Senats wurden in dieser Sitzung einstimmig angenommen. Sie betrafen den schon erwähnten Erlaß einer Amnestie; die Bereitstellung von fünf Millionen Mark zur Bestreitung von aus dem Kriegsverhältnis erwachsenden Ausgaben und die Wahl von zehn bürgerschaftlichen Vertrauensmännern, die mit dem Senat sich über die Verwendung der einzelnen Beträge verständigen sollten; ferner den Erlaß eines Gesetzes über Gehalts- und Lohnzahlungen an staatliche Angestellte und Arbeiter während des Kriegsdienstes; die Errichtung einer hamburgischen Beleihungskasse für Hypotheken; Gewährung einer Staatshilfe an die Patriotische Gesellschaft zur weiteren Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung und endlich die Beteiligung an der Hamburgischen Bank von 1914, der eine Staatshilfe bis zum Höchstbetrage von fünf Millionen Mark gewährt wird. Einzelheiten über dieses und andere Geldinstitute finden sich weiter unten.

In der folgenden Sitzung der Bürgerschaft, am 29. August, standen ebenfalls verschiedene Anträge zur Beratung, die sich auf die Hilfstätigkeit beziehen, so die Errichtung einer Hilfskasse für Gewerbetreibende, die Bewilligung von 200 000 Mark für Ostpreußen, sowie ein Antrag von